

Liechtensteiner Volksblatt

AZ — FL-9494 Schaan, Dienstag, 9. Mai 1972

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen aus Liechtenstein

105. Jahrgang — Nr. 67

Vor 50 Jahren

Zitate aus dem
«Liechtensteiner Volksblatt»

Mittwoch, den 19. April 1922

Landesschule: Vaduz, 12. April. Unter grosser Beteiligung von seiten der Herren Lehrer, Eltern und anderer Schulfreunde fand heute die Schlussprüfung an der hiesigen Landesschule statt. Von 8.00 bis 12.00 Uhr dauerte das Examen, so dass nicht nur den Schülern, sondern auch den Professoren Schweiss auf der Stirne stand. Eine solche Prüfung ist ein wahrer Hochgenuss für einen Schulfreund und manche Schüler sowohl als auch ihre Lehrer können stolz sein auf die schönen Erfolge, die sie erzielten. Wohl hat mancher, der sonst alles weiss, keine blasse Ahnung, wie an unserer Landesschule gearbeitet wird und für viele wäre es besser, einmal an einer solchen Prüfung teilzunehmen, als nur immer mit einer abgedroschenen Kritik im Lande herum zu hausieren. Bemerkenswert war auch die Teilnahme der Mehrzahl der Landtagsabgeordneten, die so ihr Interesse an der Erziehung unserer Jugend bekundeten. Mögen wenigstens sie die Wichtigkeit unserer Volksbildung erkennen und nach Kräften dafür sorgen, dass diese Erkenntnis immer weitere Kreise ziehen möge.

WIR ZITIEREN

«Die Tat» Zürich — 27. April 1972

Doppelbesteuerungsabkommen mit Schönheitsfehlern

Die Einleitung zur ständertäglichen Debatte über das Doppelbesteuerungsabkommen mit der Bundesrepublik Deutschland hat der Fernseh Zuschauer am Samstagabend in Kulenkampfs Sendung «Guten Abend, Nachbarn» geniessen können.

Unsere Unterhändler standen unter mehrfacherem Druck, während sie sieben Jahre lang mit ihren Kollegen aus Bonn feilschten. Sie blieben so zäh als möglich, und wenn bei uns die Betroffenen mit ihnen nicht ganz zufrieden sind, dann wurden die deutschen Unterhändler in Bonn noch weniger wegen des Resultats gelobt. Ausgangspunkt war

die deutsche Steuerflucht.

Ihr wollte die Regierung in Bonn den Riegel schieben. Bundespräsident Celio betonte jedesmal, wenn er auf dieses Thema zu sprechen kommt, er verstehe die Bundesregierung. Alle drei grossen Parteien seien sich übrigens in diesem Punkte einig, denn kein Politiker könne dem kleinen Steuerzahler die Erhöhung der Staatslasten plausibel machen, wenn zugleich den Reichsten im Lande ermöglicht werde, mit ihrem Vermögen luxuriöse Liegenschaften im Ausland aufzukaufen. Die Schweiz, auch das fügte Finanzminister Celio bei, müsste glaubwürdig bleiben bei ihren internationalen Abmachungen und dürfe nicht in den zweifelhaften Ruf eines Steuerparadieses wie Liechtenstein, San Marino oder die Bahamas geraten.



Öffentlicher Landtag

Das Traktandum zur heutigen Parlamentssitzung

Heute Dienstagvormittag wird der liechtensteinische Landtag zu einer weiteren, öffentlichen Arbeitssitzung zusammentreten. Die öffentliche Sitzung ist auf 9.00 Uhr angesetzt. Da die Konferenzsitzung jeweils auch einige Zeit in Anspruch nimmt, ist mit Beginn der Beratungen im Landtagssaal für etwa 9.30 Uhr zu rechnen. Nachstehend die Tagesordnung, an der sich voraussichtlich nicht mehr viel ändern wird.

- Genehmigung des Protokolls über die Eröffnungssitzung vom 23. März 1972
- Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Landtagssitzung vom 4. April 1972.
- Verfassungsgesetz betreffend die Abänderung von Artikel 46 der Verfassung vom 5. Oktober 1921, 2. und 3. Lesung.
- Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltungspflege und
- Gesetz betreffend die Abänderung des Strafrechtes, der Strafprozessordnung und ihrer Nachtrags- und Nebengesetze, 2. und 3. Lesung.
- Gesetz betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechtes, 2. und 3. Lesung.
- Gesetz betreffend die Abänderung von Artikel 373 des Sachenrechtes, 2. und 3. Lesung.

• Gesetz betreffend die Ergänzung des Gesetzes betreffend das Dienstverhältnis und die Besoldung der Staatsbeamten, Staatsangestellten und Lehrpersonen, 2. und 3. Lesung, und Genehmigung des Einreichungsplanes für Musiklehrer.

• Gesetz betreffend die Errichtung der Stiftung Liechtensteinisches Landesmuseum samt Statut, 2. und 3. Lesung.

• Gesetz über die staatlichen Ausbildungsbeihilfen.

• Volksinitiative betreffend Abänderung des Gesetzes über den Bau von Hochleistungsstrassen und Hauptverkehrsstrassen.

• Beschlussfassung über die Auflagen für die Gewährung einer erhöhten Subvention für den Umbau des Theaters am Kirchplatz in Schaan.

• Geschäftsbericht der Liechtensteinischen Landesbank für 1971.

• Jahresbericht der Liechtensteinischen Kraftwerke 1971.

• Bestellung der Mitglieder der Landesgrundverkehrscommission.

• Bestellung der Landessteuercommission. Die öffentliche Sitzung beginnt nach 9.00 Uhr.

Wahlgesetz - Initiative

Wichtige Themen zur Landtagssitzung

In der heutigen Sitzung dürften einige interessante und wichtige Entscheidungen fallen. Schon zu Beginn der Sitzung wird sich das Parlament mit der Verfassungsänderung betreffend die Zahl der Abgeordneten und die Sperrklausel für künftige Parlamentswahlen befassen. Diese Verfassungsänderung dient als Grundlage und Voraussetzung für die Schaffung eines neuen Wahlgesetzes.

Bekanntlich hatte sich der Landtag in der ersten Lesung dieses Gesetzes einstimmig auf die Erhöhung der Abgeordnetenzahl von bisher 15 auf künftig 21 Abgeordnete geeinigt. Diese Zahl kam zustande, nachdem ein von den Unterländer FBP-Abgeordneten formulierter Antrag auf Erhöhung um 10 auf 25 Abgeordnete mit 8:7 Stimmen gescheitert war. Da sich die FBP-Abgeordneten des Unterlandes jedoch grundsätzlich auch für eine Erhöhung der Abgeordnetenzahl ausgesprochen haben, stimmten sie dann beim 21er Vorschlag mit. Keine Diskussionen gab es bislang im Zusammenhang mit der von der Kommission vorgeschlagenen Sperrklausel von 8 Prozent der gültigen Stim-

men, die künftig erforderlich sein sollen, um ein Parlamentsmandat zu erringen. Es ist anzunehmen, dass das Verfassungsgesetz angesichts seiner Bedeutung für die künftige Gestaltung der Politik im Lande nach der Verabschiedung durch das Parlament auch dem Volk vorgelegt werden wird.

In diesem Zusammenhang darf man bedauern, dass der Landtag die Gelegenheit nicht wahrnimmt, um gleichzeitig mit der Abänderung der Abgeordnetenzahl auch die verfassungsmässigen Grundlagen für die Einführung des Frauenstimm- und wahlrechtes zu schaffen. Hier liegt fraglos ein Schönheitsfehler der ganzen Vorlage.

• Man darf sich ohnehin fragen, warum sich unser Parlament in dieser Frage das Tempo des Vorwärtsschreitens von allen anderen diktieren lässt. So verdientvoll die Initiative des Forums für Zeitfragen auch ist, das bekanntlich im März an die Parteien gelangte, um neue Initiativen für das Frauenstimmrecht einzuleiten, so wenig verständlich ist es, wenn unsere Volks-

Siegreicher Rückzug

Aussenpolitik und Reisespesen

Dass das Presseorgan unserer derzeitigen Regierungsmehrheit darum bemüht ist, das wachsende Versagen seiner Partei mit Meldungen von «siegreichen» Rückzügen auszugleichen, ist verständlich. Hier liegt fraglos ein Teil seines politischen Auftrages. Die Rechtfertigungen, die man neuerdings serviert, sobald sie in diesem oder jenem Punkt kritisiert werden, nehmen inzwischen aber geradezu groteske Formen an. In Abwandlung anderer Vorbilder wäre bald eine Umbenennung des VU-Organs, etwa in Vaterländischer Beobachter oder so ähnlich zu erwägen.

Weil wir in unserer Ausgabe vom 29. April (Kommentar) kritisierten, dass gleich drei Leute an die dritte Welthandels- und Entwicklungskonferenz nach Chile entsandt würden, wo einer auch ausreichte, wird dem «Volksblatt» unterstellt, es treibe ein Doppelspiel. Zwar hätten wir uns «beinahe bis zum Ueberdross» unserer Leser mit Aufrufen zur Aussenpolitik gefallt, um dann die Reisespesen unserer Delegierten nach Chile als negatives Argument ins Feld zu führen, meinte das «Vaterland» in seiner Ausgabe vom 5. Mai. Anhand

eines Zitates wird uns ausserdem vorgeworfen, wir hätten die UNCTAD-Konferenz als Leerlauf bezeichnet.

• Für was hält man uns eigentlich? Erstens entnehmen wir das Zitat vom «Leerlauf» aus der Weltwoche, was wir in unserem Beitrag auch ausdrücklich sagten. Diese Tatsache wurde in der Entgegnung einfach unterschlagen. Dafür spottet das Regierungsorgan in der gleichen Ausgabe: «Es wird die UNCTAD wohl kaum schmerzen, wenn sie erfährt, dass das Liechtensteiner Volksblatt sie wegen «unrealistischer Leerläufe» verurteilt hat...»

• Auch wenn man unsere Kritik als unbequem empfinden mag; trotzdem sind wir nach wie vor der Auffassung, dass nicht drei Leute notwendig sind, um uns drei Wochen lang in Chile zu vertreten. Einer hätte es auch getan.

Und was die Kosten anbelangt, so kann man uns nach wie vor nicht weismachen, dass mehr als 4000 Franken, die allein für die Flugreise eines Delegierten aufgehen, ein Pappenstiel sind. Vor allem nicht für ein Land, das neuerdings immer tiefer in die roten Zahlen kommt.



**Internationales
Jahr des
Buches 1972**

vertretung darauf verzichtet, hier von sich aus etwas zu unternehmen.

Interessant dürfte ausserdem auch die Beratung des neuen Stipendengesetzes werden, das als neunter Punkt auf der Tagesordnung steht. Die erste Vorlage, vom Regierungschef ohne Vernehmlassungsverfahren und gegen die Stimmen der Minderheitsvertreter in der Regierung im Dezember eingebracht, überstand die zweite Lesung im Parlament nicht. Man hatte in der Vorbereitung der neuen Vorlage zuerst zu lange gewartet und dann so gewurstelt, dass die «neue» Vorlage nicht viel mehr war, als das alte Gesetz, das lediglich da und dort abgeändert worden war. Die FBP-Fraktion brachte sodann eine Gegenvorlage ein, die eine grundsätzliche Neugestaltung des Stipendienwesens anstrebte. Was jetzt vorliegt, ist ein Gesetzesentwurf, der den Einwänden der FBP weitgehend Rechnung trägt.

• Schliesslich wird sich der Landtag in seiner heutigen Sitzung auch mit dem Volksbegehren zum Gesetz über den Bau von Hochleistungsstrassen befassen, nachdem er die Beschlussfassung über dieses Traktandum anlässlich der letzten Sitzung vom 4. April aussetzte.

Die Situation: nach der routinemässigen Behandlung des Volksbegehrens meldete die Regierung verfassungsmässige Bedenken an. Das Volksbegehren wollte Verwaltungsakte der Regierung obligatorisch der Volksabstimmung unterstellen. Volksabstimmungen können gemäss unserer Verfassung jedoch nur über Akte des Landtages (Gesetze und Finanzbeschlüsse) stattfinden. Ausserdem kennt unser Grundgesetz nur die fakultative Volksbefragung.

Der Landtag wollte sich am 4. April angesichts der mageren Begründung der verfassungsmässigen Bedenken und der kurzfristigen Ueberweisung des Volksbegehrens nicht eingehend mit diesem Traktandum auseinandersetzen. Für die FBP-Fraktion überreichte der Abgeordnete Dr. Ernst Büchel eine Alternativvorlage, die im Falle der Verfassungswidrigkeit des Volksbegehrens den Zielsetzungen der Initianten trotzdem zum Durchbruch verhelfen soll. Nach dieser Alternativvorlage, sollen Projekte und Linienführung für Hochleistungsstrassen künftig nur noch mittels Gesetz beschlossen werden, so dass das Mitspracherecht des Volkes in jeder Hinsicht voll gewahrt (Fortsetzung Seite 2)

• Das alles aber hat mit unserer Einstellung zur Aussenpolitik nichts zu tun. Wir brauchen uns in dieser Hinsicht (auch in dieser) wirklich nichts vorwerfen lassen. Alles was wir wünschen, wenn wir von unserem Recht und unserer Pflicht als Minderheitsorgan Gebrauch machen und Kritik an der Mehrheit üben, ist dieses: man sollte versuchen, den Bürger ernst zu nehmen, anstatt ihn mit manipulierten Meldungen hinter das Licht zu führen und die Stimmen der Opposition verspotten.

Denn manipuliert ist auch eine andere Stellungnahme in der gleichen Ausgabe des VU-Organs. Dort wo wir angeblich kritisierten, dass der frühere Bautenminister nicht zu den Eröffnungsfestlichkeiten des Landesmuseums eingeladen wurde. Wir haben jedoch nicht nur das, sondern vor allem etwas anderes und noch mehr kritisiert: nämlich die Tatsache, dass man die Gemeindevorsteher nach den Eröffnungsreden in der Musikschule einfach wieder nach Hause schickte, während das für solche Anlässe übliche Essen stattfand, die 11 Gemeindevorsteher, den früheren Kulturminister Cyrill Büchel und den früheren Bautenminister. Auch diese Meldung wurde umfunktionierte.

Mögen sich die auf diese Art reichlich hinter Licht geführten Leser ihr eigenes Bild über das machen, was man bei der derzeitigen Mehrheit unter Information versteht.